

Ausbildungsvorschrift für die deutsche Artillerie (A.V.A.)

Autor(en): **Bircher, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **85=105 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-16162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man kann sich zu diesem Problem positiv oder negativ einstellen. Ich bin überzeugt, dass die Vernachlässigung unserer Truppe schadet, dass aber eine bewusste Erziehung zur Vaterlandsliebe die Kriegstüchtigkeit erhöht. Wenn jeder Schweizer Offizier sich besinnt, was er auf Grund seiner Verantwortung in der Erziehung zu vaterländischem Geist und Begeisterung mehr als bis anhin tun kann, so haben diese Zeilen ihren Zweck erreicht. Wir wollen uns freuen, wenn wenigstens im Zeichen äusserer Bereitschaft dieses Jahr auf jedem Kp.-Sammelplatz unser weisses Kreuz im roten Feld flattern wird.

Ausbildungsvorschrift für die deutsche Artillerie (A.V.A.)

Heft 1 a: Leitsätze für die Erziehung und Ausbildung im Heere vom 1. Oktober 1938. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Vor kurzem ist diese Vorschrift für das deutsche Reichsheer dem öffentlichen Buchhandel freigegeben worden. Sie umfasst zwei Teile. Im ersten Teil werden die Leitsätze auf 25 Seiten zusammengefasst, die für das ganze Heer, nicht nur für die Artillerie, Gültigkeit haben, während der zweite grössere Teil von 64 Seiten sich speziell mit der Ausbildung der Artillerie befasst. Das Ganze dürfte die neueste und modernste Ausbildungsschrift, beruhend auf Kriegserfahrung und deren Auswertung in der Reichswehr und dem Reichsheer bedeuten. Aus diesem Grunde ist sie aller Beachtung wert. Nicht besser kann man in das Wesen eines Heeres eindringen, als wenn man seine Ausbildungsgrundsätze kennt, die hier in gewohnter kristallklarer Weise kurz und scharf umschrieben niedergelegt sind.

Dem alten kaiserlichen Heere wurde auch vom Gegner (General Foch, General Buat) nachgesagt, dass es das beste Heer der Welt gewesen sei, somit auch in der Ausbildung. In der Tat treffen wir auch hier wieder die Erfahrungsgrundsätze niedergelegt, die im alten kaiserlichen Heere führend gewesen sind und im Weltkrieg ihre Feuerprobe bestanden haben. Man wird aber bald sehen, dass sie weniger starr-schematisch, sondern entsprechend den Gefechtsgrundsätzen viel elastischer, anpassungsfähiger geworden sind. Ausbildungs- und Erziehungsgrundsätze sind keineswegs nationale Fragen, sondern sind im allgemeinen international, wenn sie auch nach der völkischen Eigenart immer in dieser Richtung einige Nuancen aufweisen mögen. Kriegerische Grundsätze sind erfahrungsgemäss durchaus international und der Krieg kennt in seinen Erscheinungen keine Landesgrenze. Da wir momentan ja eine Neuordnung anstreben, so rechtfertigt es sich schon, einen Blick in diese stilklaren Ausführungen zu werfen, ohne somit besagen zu wollen, dass für uns alles ebenfalls gültig sein sollte. Sicher aber gilt auch für uns in dieser Richtung, «dass als Richtschnur für die Ausbildung allein die Forderungen massgebend sind, die der Krieg stellt» (Art. 2). Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass man bei uns diesen eigentlich selbstverständlichen Grundsatz vergisst und glaubt, es werde für unsere Kriegführung einmal eine besondere «Ansicht» geben, ein Gedankengang, der sich dereinst blutig rächen dürfte. Den seelischen und sittlichen Kräften wird in der soldatischen Erziehung neben der körperlichen und militärischen Ausbildung ein entscheidender Einfluss beigemessen (Art. 3), deren Bedeutung vor dem Kriege vielleicht nicht die Anerkennung gefunden hat, wie ihnen seherisch Fritz Hoenig zuerkannte. Heute aber sehen wir, wie dieses Problem besonders auch in der Militärliteratur, in wissenschaftlichen Instituten und in Zeitschriften

in Deutschland besonders gepflegt wird. Auch bei uns wäre in dieser Richtung noch mehreres zu tun. Die Pünktlichkeit, die die Mannszucht verlangt, wird nicht besonders hervorgehoben, dagegen betont, dass gegenseitiges Vertrauen zwischen Führer und Geführtem (Art. 5) die sicherste Grundlage für diese in Not und Gefahr ist. Auch das Milizheer muss dieses Ziel anstreben, doch ist die Gefahr bei ihm sehr gross, dass durch äussere Momente das Erreichen dieses Ziels ungewöhnlich erschwert wird. Dem Gefühle der echten Kameradschaft, Führer zur Truppe und Mannschaft unter sich, wird warm (Art. 6) das Wort gesprochen, auf dem auch der Korpsgeist beruht, der aber nichts mit Ueberheblichkeit zu tun hat (Art. 7).

Für den Soldaten wird die **volle** (von uns unterstrichen) **Beherrschung aller Kampffarten** verlangt, um den Wechselfällen des Krieges gewachsen zu sein. Was es braucht, dieses **voll und ganz** zu erreichen, werden wir weiter unten sehen; aber diese Bedingung muss Voraussetzung dafür sein, um den Forderungen des Kampfes zu genügen: der «selbständig denkende und handelnde Kämpfer verlangt, der jede Lage überlegt, entschlossen, kühn auszunutzen, von der Ueberzeugung durchdrungen, dass es zum Gelingen auf jeden ankommt», wodurch auch «die volle Leistungsfähigkeit der Truppe in übereinstimmendem Handeln zur Geltung gebracht wird». Nur damit kann aber das erste Erfordernis des Krieges, für den höchsten Führer wie für den jüngsten Soldaten geltend, das entschlossene Handeln gewährleistet werden (Art. 8). Besonders wird am Schlusse dieses Artikels betont, dass Ausbildung und Erziehung darauf hinarbeiten müssen, den Angriffsgeist zu erhalten und zu steigern, ein Grundsatz, der bei einem Heere, das mit allen modernen technischen Angriffsmitteln ausgerüstet ist, selbstverständlich ist, immerhin aber, wie der Weltkrieg gelehrt hat, als «*unité de doctrine*» nicht in einseitiger Weise übertrieben werden kann. Für uns wird ein solcher Grundsatz schon darum eine wesentliche Moderation erfahren müssen, weil uns qualitativ und quantitativ die Angriffsmittel der modernen Armeen fehlen. Das müssen wir unbedingt berücksichtigen und uns nach der Decke strecken, aber wir dürfen den Angriffsgeist nicht etwa vollkommen verkümmern lassen. Der Führer wird in dem Sinne immer wissen, dass als solcher bezeichnet wird, «wer durch Können, Haltung und Gesinnung die Truppe zur Gefolgschaft zwingt» (Art. 9), also nicht nur durch die papierene Ernennungsurkunde der Behörden, sondern durch seine gesamte Persönlichkeit. Leider wird man nicht übersehen können, dass gewisse politische Grundprinzipien den Führerpersönlichkeiten überhaupt, den militärischen insbesondere, wenig günstige Faktoren darstellen. Zu diesem Zwang der Persönlichkeit, der meist angeboren und nur in jahrelanger Arbeit sich selbst anezogen werden kann, gehört, dass «der Weg zum Herzen der Truppen durch nie rastende Fürsorge» gefunden wird, «dann kann der Führer hart sein», während Weichheit — die bei uns noch durchaus nicht, oft leider aus andern als militärischen Gründen — durchgehends gebannt ist, ausserdem nur Schaden anrichten kann.

Das letzte Alinea von Art. 9 lautet: «Verantwortungsfreudigkeit ist vornehmste Führeigenschaft. Sie darf jedoch nicht zu eigenmächtigen Entschlüssen ohne Rücksicht auf das Ganze führen. Besserwissen darf nicht an Stelle des Gehorsams treten, Selbständigkeit nicht zur Willkür werden». Hierüber einen Kommentar zu schreiben, enthebt die Klarheit dieser Zeilen, wie sich diese Verhältnisse bei uns stellen; sie seien dem Nach- und Durchdenken eines jeden Lesers selber empfohlen. Es wird jeder seinen Vers selber dazu machen können. Als Träger der Erziehung (Art. 10 und 11) gilt der Offizier, der Erzieher, Ausbilder und Führer der Truppe sein muss, der alle Führeigenschaften an Kenntnissen, Erfahrungen und Charakteranlagen besitzen muss und in jeder Hinsicht als Vorbild dastehen muss. Dessen Gehilfen sind die Unteroffiziere, dazu treten als Neues gegenüber früher **bewährte** Mannschaften. Für den einfachen Beruf eines Arbeiters, eines Handwerkers, ver-

langt man eine dreijährige Lehrzeit; für geistige Berufe, Lehrer, Aerzte, Juristen geht sie noch wesentlich bis zu 10 Jahren und darüber hinaus. Ist wohl mit einer Ausbildungszeit für den Offizier, wie dieser hier umrissen ist und wie es eben der Krieg verlangt, mit einigen Wochen oder Monaten Genüge getan? Müssen an den Offizier, dem die Verantwortung von so und so vielen Menschenleben anvertraut wird, nicht zum mindesten die Anforderungen in der Ausbildung, wie z. B. an den Lehrerberuf, Erzieher und Ausbilder, geschweige als drittes noch als Führer, gestellt werden? Diese ernsthafte Frage stellen, heisst sie auch beantworten.

Für die Erziehung (Art. 12) werden einfache Wege verlangt, die den Erfordernissen des Krieges genügen müssen. Auf Lebensweise, Umwelt, Belehrung und Beispiel wird hingewiesen, Härte und Gerechtigkeit sind hiefür die Grundlagen, Vorbild des Erziehers das wesentliche Moment. Selbstbewusstsein und Ehrgefühl sollen angesprochen, Minderwertigkeitsgefühle bekämpft, übertriebener Ehrgeiz gedämpft werden. Der Drill wird unbedingt als unentbehrliches Mittel für die Erziehung bezeichnet. Sein Sinn und Zweck ist aber nicht, leere Formen um ihrer selbst willen zu üben.

Der Hauptabschnitt III. enthält in Art. 33 die Grundsätze der Ausbildung, die natürlich hier nicht reproduziert, sondern nur dem Geiste nach skizziert werden können. Hauptträger der Ausbildung und Erziehungsarbeit ist der Kompagniechef, für den alle Vorgesetzten die Pflicht haben, ihn bei diesen schweren Aufgaben zu unterstützen, ohne ihn einzuengen (Artikel 16, Alinea 4). Wie oft wird gegen diesen Grundsatz gesündigt, insbesondere je kürzer eine Dienstzeit der Truppe ist, wo sich dann alle Grade gerne geltend machen wollen. Im Eingang zu Artikel 16 wird gesagt, dass für die Ausbildung, die kurze (2 Jahre, mit $\frac{1}{2}$ Jahr Vorbildung im Arbeitsdienst) zur Verfügung stehende Zeit planmässig ausgenützt werden müsse, da jede Stunde — in zwei Jahren — kostbar sei. Diese Planmässigkeit besteht darin, dass in Einzel-, Gruppen- und Verbandsausbildung unterschieden wird, wobei die gründliche Einzelausbildung von Rekruten und Mannschaften im 2. Jahr die Hauptsache ist. Für diese stehen erst 16 Ausbildungswochen zur Verfügung, also genau soviel, wie wir für die Gesamtausbildung erhalten sollen. Daran schliesst sich im Winter die Gruppenausbildung und im folgenden Sommer die Verbandsausbildung vom Zuge über die Kompagnie bis zu den Uebungen in grossen Verbänden. Der Einzelausbildung, in der schon frühzeitig das Zusammenwirken der Waffen beachtet wird, kommt immer wieder der Vorrang zu (Art 17—20). Diese gesamte Ausbildung darf nicht im Eindrillen von Fertigkeiten bestehen, sondern soll mit Verständnis zur selbständigen und selbsttätigen Anwendung führen (Art. 15). Dass eine solche Methodik einiger Zeit bedarf, ist klar, sie gibt dann aber auch die Resultate, die der kommende Krieg erfordert, der neben den Erfahrungen der vergangenen Kriege als Wegleiter zu betrachten ist. Diesen Erfordernissen, da der Krieg andere Erscheinungen als die Friedensverhältnisse aufweisen wird, ist Rechnung zu tragen, so dass im Ernstfall von dem im Frieden Gelernten wenig abgestreift werden muss (Art. 14). Aus- und Weiterbildung von Offizier und Unteroffizier geht damit einher und als Neues gegenüber früher treten Lehrgänge (Art. 22) für Sonderdienstzweige und Heranbildung von Ausbildnern (Spezialisten) für verschiedene Ausbildungsgebiete.

Die einzelnen Ausbildungsziele sind in einem Anhang von über 60 Seiten bis in die Details niedergelegt, für die der Grundsatz gilt, dass Gründlichkeit vor Vielseitigkeit geht (Art. 23). Man versteht diesen Satz, wenn man gerade aus diesem Anhang ersieht, wie vielseitig jedenfalls bei der Artillerie der Dienst geworden ist, und wieviele spezielle Dienste die moderne Feuer- und Beobachtungstechnik verlangt. Im ersten Jahre soll der junge Soldat geistig und körperlich so gefördert werden, dass er nach diesem Zeitabschnitt, **in Verbindung** mit dem länger dienenden Soldaten, als Kämpfer seiner

Waffe eingesetzt werden kann. Das «in Verbindung» heisst wohl, dass er noch nicht ein vollendet ausgebildeter Kämpfer ist (Art. 24). Es findet dies seine Bestätigung in dem folgenden Alinea, dass erst im zweiten Jahre die Schulung zum vollendeten Einzelkämpfer beendet wird. Gefreite als Unteroffiziersanwärter erhalten Ausbildung als Hilfsausbilder und Unterführer. Die Exerzierübungen, die dem drillmässigen Einüben der unentbehrlichen Formen dienen, dürfen nur geringe Zeit beanspruchen (Art. 27). Die Waffenausbildung hat die ruhige und sichere Bedienung der Schusswaffen sicherzustellen. Diese ruhige und sichere Bedienung kann aber meines Erachtens nur durch ganz lange Uebung erreicht werden, das heisst, sie muss so in Fleisch und Blut des Einzelnen übergehen, dass sie in der grossen Spannung, die das moderne Gefecht seelisch bringt, absolut zuverlässig und sicher, also rein automatisch-reflektorisch ausgeführt wird. Das verwirft den selbständig handelnden und denkenden Mann noch lange nicht. Man hat bis 1914 auf die mahnenden Stimmen von Hoenig, Ardant du Picq, Trochu, Daudignac u. a. nicht gehört und dadurch beidseits schwer mit Blut zahlen müssen. Deren Voraussagen haben sich durchaus als richtig erwiesen, wie besonders anlässlich der Heranziehung vieler Beispiele der sachverständige Nardon Cru, z. T. auch Coste bewiesen haben. Der Kampf ist in erster Linie ein psychologisches Problem, wie auch besonders eindrucksvoll von Hesse dargelegt worden ist. Waren schon die seelischen Spannungen Ende des Weltkrieges ganz enorm, so werden diese noch erheblich zunehmen, wobei die Defensive noch mehr der Spannung ausgesetzt ist, als die starre Offensive. Man denke an das gleichzeitige Einwirken von Infanterief Feuer, Artillerief Feuer verschiedenen Kalibers, dem Minenwerferfeuer, dem Feuer der Infanteriegeschütze von 2 cm bis 15 cm Kaliber, an den tiefgehenden Fliegerangriff, den überraschend auftretenden Tank, dazu die Vernebelung und ev. die Vergasung. Daneben mag die Dantesche Hölle ein Kinderspiel sein. Wer sich dies anhand der Kriegserfahrungen richtig ausmalt, wird wohl verstehen, dass es Autoren, auch Militärärzte gibt, die glauben, dass dieses höllische Konzert von den Wenigsten ertragen werden wird. Qui vivra verra!

Dafür gibt es nur ein Mittel, die Ausbildung zu Stahl gehärteter Kämpfer, die ohne Befehl im Sinne des Ganzen handeln und gefechtsdrillmässig — dieser Ausdruck Gefechtsdrill ist gegenüber früher neu — die richtigen Formen auf dem Gefechtsfeld, die zweckvolle Verwendung ihrer Waffen im Kampfe sich unauslöschlich einprägen (Art. 29, Al. 1).

Dieses «unauslöschlich» ist das Entscheidende, d. h. es muss dies alles durch Uebung und Wiederholung derart in die grosse Gehirnrinde einexerziert und festgehalten werden, dass es unter der seelischen Spannung des Kampfes nicht im Reflexe auch peripher und im Rückenmark unterbrochen wird, d. h., spontan wie Lesen und Schreiben, auch blitzartig gehen kann. Was es bedeutet, so Lesen und Schreiben zu lernen, welche Zeit es hiezu braucht, das kann man bei jedem Volksschullehrer erfragen. Der bringt es in einem gewissen Zeitraume bei, dass es ohne seelische Spannung im friedlichen Leben spontan verläuft. Für die Aufnahme gewisser Fähigkeiten ist das menschliche Gehirn zeitlich und räumlich beschränkt und begrenzt. Da hilft auch der Nürnberger Trichter nichts, hier gelten ganz allein die Gesetze der Physiologie und Psychologie, die von niemand umgangen werden können. All das kann nur durch eine gründliche Einzelausbildung frühzeitig in örtlich und zeitlich (nach Jahreszeit wechselndem Gelände, bei Tag und bei Nacht, verbunden mit grossen zunehmenden Marschleistungen) erzielt werden (Art. 29, Al. 2). Was praktisch erlernt, das soll im Dienstunterricht — und wir möchten das als einen bedeutsamen psychologischen Fortschritt bezeichnen — geistig vertieft und gefestigt werden, dass es dann eben in der Stunde der Not durchhält (Art. 30).

Für die Verbandsausbildung wird Nachdruck auf Wendigkeit der Führung, Beweglichkeit und Schnelligkeit der Truppe, Ausnützen von Gelände und Dunkelheit, geschickte Tarnung, gelegt, die besonders geschult werden sollen (Art. 31). Dabei will von der kleinsten Einheit weg das Zusammenwirken der Waffen geübt werden. Besondere Grundsätze, um zielbewusst ein Unteroffizierskorps, das selbständig überlegt und als Unterführer handelt und gewandt und sicher im Ausbilden ist, aufzubauen, bringen die Art. 34—37. Aus den Art. 38—42, die in knapper Weise die Offiziersausbildung umreissen, seien folgende wertvolle Gesichtspunkte festgehalten, «dass nur die Ausbildungsarbeit wirklich fruchtbringend ist, die sich nicht in der Kritik erschöpft, sondern belehrend und helfend wirkt und praktisches Wissen vermittelt». Es ist bekanntlich keine Kunst, im Besitze der Macht der eigenen Gradstellung in der Kritik alles nörgelnd abzulehnen. Auf diese Weise ist es sogar möglich einen Cäsar, Napoleon oder Moltke zu erledigen. Aber diese Methodik ist bei all denen beliebt, denen eigenes praktisches Wissen und Können fehlt, und die diesen Mangel durch polternde oder hämische Kritik tarnen wollen, da der Kritisierte ja nicht widersprechen kann. Uebermässiges Belasten des Offiziers mit wissenschaftlichen, wohl auch andern papierenen Arbeiten — denn der Schlusssatz sagt: «Unnötige Schreibearbeit ist vom Uebel» —, wird als ebenso verfehlt bezeichnet, wie kleinliches und schulmeisterliches Handhaben der Ausbildung. Niemals dürfe die Form über das Wesen, die Prüfung vor die Belehrung gestellt werden.

Besondere Genugtuung gegeben hat uns Art. 42, der im Schlussalinea darauf hinweist, dass Studium der Kriegsgeschichte und Verfolgen des militärischen Schrifttums das Urteil und den Blick weiten. Bei uns hat die Kriegsgeschichte, die wir immer wieder empfehlen, besonders auch von der psychologischen Seite her zu betrachten, noch längst nicht den Platz erhalten, der ihr gebührt. Zur Verfolgung des militärischen Schrifttums haben wir uns bemüht, in der Bibliographie dieser Zeitung unter kundiger Redaktion eingehend das gewaltige Schrifttum unsern Lesern zu vermitteln. Dass die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes eine besondere Förderung verlangt, die hauptsächlich auf die praktische Ausbildung als Führer im Gefecht den Schwerpunkt verlegt (Art. 43), ist nach der Kriegserfahrung wohl verständlich. Der Stand der Ausbildung soll durch Besichtigungen nach vier Monaten in der Einzelausbildung und etwa 2—3 Monate nach der Verbandsausbildung, geprüft werden, die durch den Bataillons- oder Abteilungskommandanten abgenommen werden; darüber hinaus nimmt der nächst höhere Vorgesetzte sie ab. Dabei werden mit Schärfe zeitraubende Vorbereitungen und bestimmte Vorführungen als unwahr abgelehnt und gelegentliches Beiwohnen ohne Aenderung des Dienstplanes empfohlen. Allzu häufiges Besichtigen oder Beiwohnen wird als störend bezeichnet (Art. 44). Gerade für uns liegt im letztern, dem zu viel und von zu Vielen, die grosse Gefahr, dass die Selbständigkeit der Unterführer beeinträchtigt wird. Diese Tatsache ist in der kurzen Dienstzeit und dem vorbildlichen Eifer der Milizoffiziere begründet. Die Besichtigung soll, um ihren Zweck zu erfüllen, so besprochen werden, dass nicht nur Fehler festgestellt werden, sondern die Mannschaft zu neuen Leistungen angespornt wird.

Der zweite umfangreichere Teil behandelt in einem grossen Schema die Ausbildungsziele im systematischen Aufbau von unten nach oben, wie sie in den zwei Jahren erreicht werden sollen. Es würde zu weit führen, diese wohl abgewogene Schematik auch zu analysieren. Sie zeigt aber mit deutlicher Schärfe, wie ausserordentlich gross der Umfang des zu bewältigenden Stoffes geworden ist und man versteht, dass trotz der nach unsern Begriffen reichlich zur Verfügung stehenden Zeit man mit jeder Stunde zu geizen verpflichtet wird. Hier finden wir auch die Art und Weise der Spezialausbildung. Einige wahllos entnommene Beispiele mögen das beleuchten. Der Kraftfahrer bei

der Artillerie wird als Geländemeldefahrer, im Werkstattdienst und als Kanonier am Geschütz ausgebildet. Die Unteroffiziere werden im Zusammenwirken der Waffen im Gefecht, im Schiessen der Artillerie und als Zugführer ausgebildet. Die Kanoniere werden, nachdem sie schon im ersten Jahre als Wache, am Scherenfernrohr und Richtkreis ausgebildet wurden, zum Teil im artilleristischen Rahmen der behelfsmässigen Vermessung, im Flugzielbeschuss mit Lmg., als Krankenträger ausgebildet. Während beim Nachrichtenzug das Ziel der Rekrutenausbildung lautet: Fernsprecher, Funker, Fahrer **oder** Kraftfahrer, ist für die im zweiten Jahre Dienenden dieses «**oder**» durch ein «**und**» ersetzt, mit Ausbildung in Sondergebieten. Aehnliche, zum Teil noch höhere Anforderungen finden wir bei dem Artilleriesvermessungstrupp, dem sogenannten Wettertrupp. Besonderes Interesse kann auch für uns die Ausbildungszeit der Gebirgsartillerie beanspruchen, die aber auch für das Flachland ausgebildet wird und an die insbesondere gebirgstechisch sehr grosse Anforderungen gestellt werden. Besonders umfangreich erscheint der Stoff der Beobachtungsabteilung (Vermessungs-, Schallmess-, Lichtmessabt.), der eine ganze Wissenschaft für sich bildet. Zu denen tritt nun neuerdings die Ballonabteilung, die bei uns bedauerlicherweise aufgelassen wurde und der man nach dem vorliegenden Programm grosse Bedeutung zuerkennt. Den Abschluss bilden die Zielprogramme des Wetter- und Druckereitrupp. Das Vorhandensein der letztern beweist, dass man dem Moloch Schreibpapier doch nicht so ganz entgehen konnte.

Wir sind naturgemäss weit entfernt davon zu glauben, dass all das, was hier in vorbildlicher Form für das deutsche Reichsheer zusammengestellt wurde, nun ohne weiteres auch für uns seine Gültigkeit haben dürfte. Aber jeder, der sich eingehend mit den Ausbildungsproblemen des Soldaten befasst, wird an diesen Grundsätzen nicht vorbeigehen können, dies um so weniger, als er da und dort auf Gedankengänge stösst, die auch von französischen erfahrenen Führern vertreten wurden. In diesem Zusammenhange darf man darauf hinweisen, dass z. B. General Debeney in seinem heute noch sehr lesenswerten Buche «L'homme dans la guerre» darauf hinweist, dass der moderne Krieg eine zweijährige Dienstzeit verlange und zum Teil zu ähnlichen Ausbildungszielen für die Cadres kommt, wie es in dieser Vorschrift hier gegeben ist.

Der Krieg ist ein derart grauses, unfassbares Schauspiel von einer solchen Folgeschwere, dass alles, nicht nur materielles Rüsten, daran gesetzt werden muss, wenn man seinen Forderungen genügen will. Dass die vorliegende Schrift in dieser Richtung helle Lichter aufsetzt, viel auch für uns Beherzigenswertes sagt und vor allem zum sorgenvollen Nachdenken anregt, kann nicht bestritten werden.

Oberstdiv. Bircher.

MITTEILUNGEN

Société Suisse des Officiers.

Concours 1938/40.

Le Comité central de la Société Suisse des Officiers publie ci-dessous la liste des sujets de concours 1938/40 telle qu'elle a été établie par le jury institué à cet effet et présidé par Monsieur le Colonel Divisionnaire Constam.

Sujets pour travaux de concours de la S. S. O.

1. Les mesures militaires prises à l'occasion de l'Affaire de Neuchâtel en 1856.
2. Précis de géographie militaire de la Suisse en considération de ses frontières actuelles.